

Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 15:54

Zitat von Seph

Er hat doch Recht. Für den Antritt des Referendariats an sich gibt es auch keine Höchstaltersgrenze, für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach §18 Absatz 2 NBG aber schon. Bitte darauf achten, dass die Frage nach der Verbeamtung nicht vermischt wird mit der Frage der Einstellung in den öffentlichen Dienst an sich.

Ich schrieb doch, dass es eine offizielle Quelle war und somit natürlich nicht die Anfangsquelle.

DAS sandte ich ihm:

(2) In das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes kann eingestellt werden, wer das 40. Lebensjahr, als schwerbehinderter Mensch das 45. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat.

NIEDERSÄCHSISCHES BEAMTENGESETZ: <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...-BGND2009V16P18>